

Delegiertenversammlung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **87 (2002)**

Heft 2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Freidenkerspende 2002

Haben Sie einen Vorschlag für die Freidenkerspende? Ist Ihnen in letzter Zeit ein Projekt durch seine humanitäre Leistung besonders aufgefallen? Wem würden Sie gerne die Freidenkerspende 2002 zukommen lassen?



Senden Sie Ihre Anregungen bis 5. März an:
Silvia Roehri, Poststrasse 125,
8957 Spreitenbach,
oder an sroehri@flyaway.ch

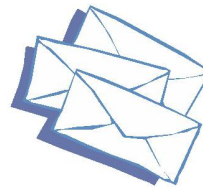
Merci!

Über das Ergebnis 2001 und die Übergabe wird im FREIDENKER 6/02 ausführlich berichtet.

Delegiertenversammlung Sonntag, 5. Mai 2002 in Grenchen

Reservieren Sie sich dieses Datum. Nebst den Delegierten sind auch Gäste jedes Jahr willkommen.

Anträge zuhanden der Delegiertenversammlung bitte bis spätestens 15. März 2002 an das FVS-Zentralsekretariat.



Kampagne der GegnerInnen der Fristenregelung

Im Herbst 2001 hat "Für Mutter und Kind" mit einer zutiefst verletzenden Plakatkampagne zugeschlagen. Die Fristenregelung ermögliche Abtreibungen bis zur Geburt, behaupten die Abtreibungsverbots-Initianten. Der Gedanke, eine Frau würde noch kurz vor der Geburt einfach so eine Schwangerschaft abbrechen wollen, ist an sich schon absurd. Den Ärzten wurde gar unterschoben, sie würden aus reiner Geldgier dazu Hand bieten. Die Behauptung ist jedoch auch juristisch unhaltbar. Sowohl ein Kurzgutachten von Prof. Peter Albrecht, Basel, wie das Bundesamt für Justiz haben die Aussage als irreführend bezeichnet: Auch gemäss dem heutigen Gesetz sind Schwangerschaftsabbrüche, falls medizinische Gründe vorliegen, ohne zeitliche Grenze zulässig. Daran ändert die Fristenregelung nichts.

SEK: JA zur Fristenregelung

"Aus evangelisch-theologischer Sicht geht es vorrangig um die christliche Freiheit und das selbstverantwortete Handeln des christlich orientierten Menschen", schreibt der Schweizerische Evangelische Kirchenbund am 30.10.01 in seiner Stellungnahme. Der SEK unterstützt daher die Fristenregelung ohne Beratungsobligatorium. Die Schweizer Bischofskonferenz zeigt sich bestürzt über die Stellungnahme des SEK. Sie lehnt die Fristenregelung ab und liebäugelt mit der Fundi-Initiative "Für Mutter und Kind", ohne sie aber klar zu befürworten. Für den 28. Dezember (Fest der unschuldigen Kinder) forderten die Bischöfe zum Gebet für "die Abtreibungsopfer" auf. svss

nachgedacht

Bei einem moralischen Konflikt steht eine Moral der anderen oft unversöhnlich gegenüber

Werden soziale Normen nicht vorbehaltlos akzeptiert, droht der Betroffene als Tabubrecher zum Ausgegrenzten zu werden. Ob aber der sich überall kritiklos anpassende, immer konform handelnde Mensch wertvoller für eine Demokratie ist, als der von einer individuellen und unabhängigen Lebenshaltung geprägte, scheint doch fraglich. Womit sozial verwerfliches Verhalten und Handeln natürlich nicht entschuldigt wird, denn ein bestimmtes Mass an Konformität setzt die Existenz einer geordneten und funktionierenden Gesellschaft voraus.

Abweichendes Verhalten ist nicht immer eine vorgegebene Eigenschaft des Menschen, es kann auch durch die umgebenden Strukturen bedingt sein. Angehörige einer ethnischen Minderheit, die den Normalitätsvorstellungen der Mehrheit einer Gesellschaft nicht entsprechen, werden aufgrund ihrer Normabweichung oft diffamiert und diskriminiert, wodurch ihre soziale und gesellschaftliche Integration zwangsläufig erschwert wird. Dieser soziale Konflikt ist umso intensiver, je weniger anpassungsfähig die Konfliktpartner sind, je weniger Kontakt oder Offenheit zwischen ihnen besteht und je mehr Ideologie im Spiel ist.

Vielleicht muss man sich zuerst etwas Zeit nehmen, den Anderen zu verstehen, sich mit fremden Kulturen auseinanderzusetzen und auch die eigene neu zu überdenken. Weil die wahre Natur der Dinge und des Menschen nun einmal im Verborgenen liegt, sollte man gegenüber dieser Welt etwas gelassener, gleichmütiger und grosszügiger sein, kulturelle Unterschiede akzeptieren, Weltanschauungen und Lebensformen anderer dulden (sofern diese nicht gegen den Geist der aufgeklärten und liberalen Ordnung verstossen), auch wenn sie von den eigenen abweichen.

So sind Selbstbewusstsein, emotionale Stabilität, ein gutes und breites Allgemeinwissen, verbunden mit einer toleranten, grosszügigen und libertären Haltung die besten Voraussetzungen für den Abbau von Vorurteilen.

Bruno Stutz